Kurzbeschreibung:

Begriff:

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV)

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelt detailliert verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Sicherheit von Arbeitsmitteln und Anlagen. Die wichtigsten Punkte, die von der Verordnung abgedeckt werden, sind:

- Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber:
 Die BetrSichV legt fest, dass Arbeitgeber nur sichere Arbeitsmittel
 bereitstellen dürfen, die den geltenden Sicherheitsstandards (Stand der
 Technik) entsprechen.
- Benutzung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitnehmer:
 Die Verordnung schreibt vor, dass Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verwendet werden dürfen. Die Mitarbeiter müssen entsprechend geschult und informiert werden.
- Dokumentation:
 Arbeitgeber sind verpflichtet, eine Dokumentation über die Bereitstellung,
 Benutzung, Prüfung und Wartung der Arbeitsmittel zu führen. Diese
 Dokumentation dient als Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften.
- Schulung und Unterweisung:
 Die BetrSichV legt fest, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeiter über die sichere
 Benutzung der Arbeitsmittel informieren und schulen müssen. Dies umfasst
 auch die Unterweisung in Notfallmaßnahmen und die Sensibilisierung für
 potenzielle Gefahren.

Es ist wichtig zu beachten, dass dies nur eine kurze Zusammenfassung ist und die Betriebssicherheitsverordnung noch viele weitere Bestimmungen enthält, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Gruppe: Verordnungen (Bund)

Stand: **27.07.2021**Volltext: **BetrSichV**

Begriff:

DIN EN 12301 - Kunststoff- und Gummimaschinen - Kalander - Sicherheitsanforderungen

Einstellen

Gruppe: DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)

Stand: **01.12.2021**Volltext: **DIN EN 12301**

Einstellen

Einstellen

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH Turnerstrasse 5 D-40764 Langenfeld

https://www.qhse-akademie.de



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen: https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php?guid=58F4CAC3



Das gesamte Lexikon finden Sie hier: https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister

